

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV10/2018-0621
Gemeinde Hohen Viecheln		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Bauamt		Datum:	02.02.2018
		Einreicher:	Bürgermeister
Einvernehmen zur Voranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 2, Flurstück 76/1, Fritz-Reuter- Straße			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	26.02.2018	Gemeindevertretung Hohen Viecheln	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt das Einvernehmen zur Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 76/1, Flur 2, Gemarkung Hohen Viecheln, Fritz- Reuter- Straße zu erteilen.

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten mit der Bauvoranfrage klären, ob auf der oben genannten Fläche eine EFH mit ausgebauten Dachgeschoss und Garage errichtet werden kann. Das Gebäude soll die Abmessungen von 22,50m x 9,50m, wie das abgerissene Firmengebäude haben. Aufgrund des Posteingangs war eine vorherige Beratung im Bauausschuss nicht möglich.

Anlage/n:

Flurkarte

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Kataster- und Vermessungsamt
für den Landkreis
Nordwestmecklenburg

Rostocker Str. 76
23970 Wismar

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

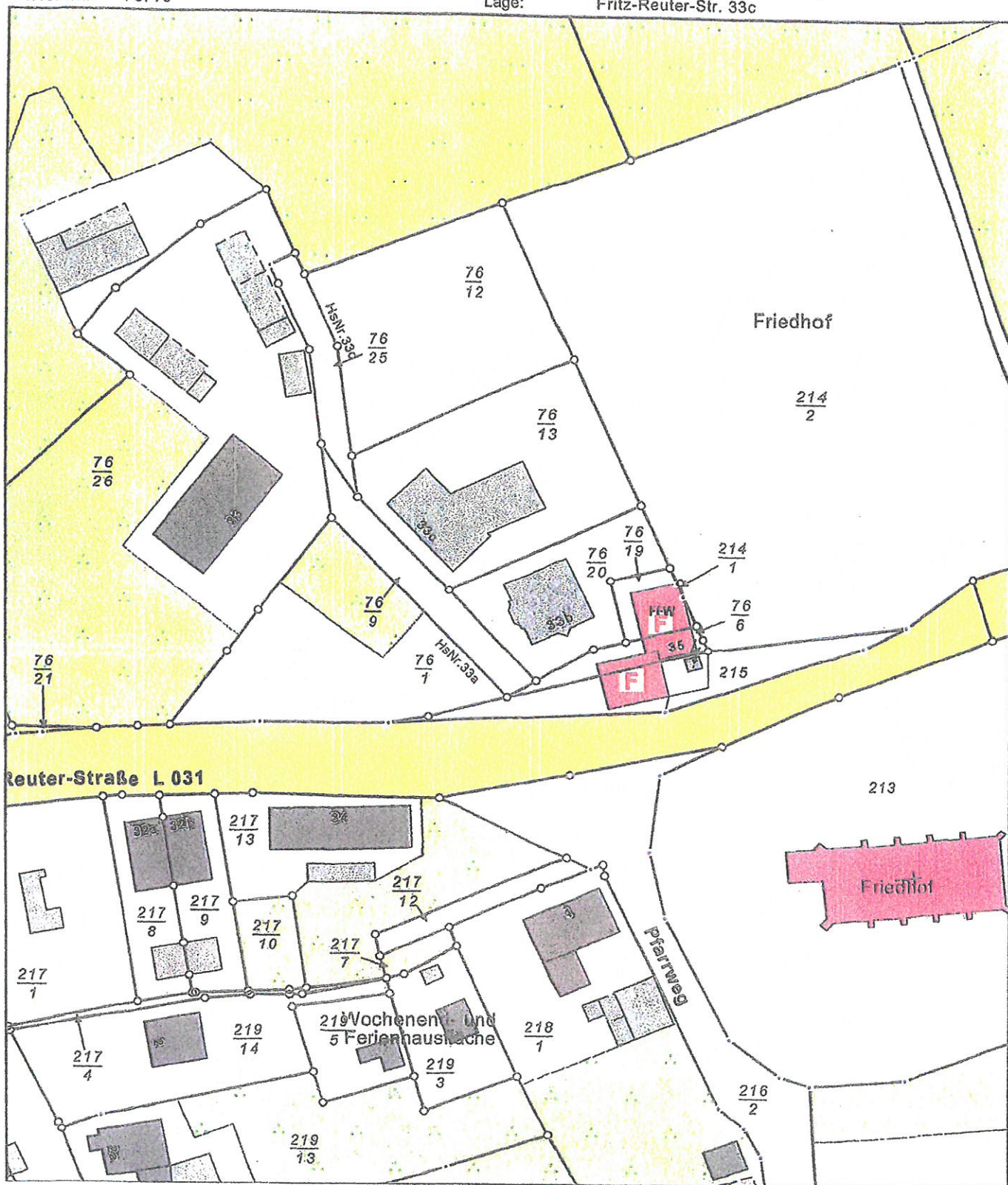
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 17.05.2017

Gemarkung: Hohen Viecheln (13 0427)
Flur: 2
Flurstück: 76/13

Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinde: Hohen Viecheln (13 0 74 031)
Lage: Fritz-Reuter-Str. 33c



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).